

HAZ 6.3.19



”

Wir haben im Vorfeld mit Schwierigkeiten gerechnet.

Christine Karasch,
Umweltdezernentin der
Region Hannover

Die Region muss neu über die Windkraftnutzung nachdenken.

Region verliert Prozess um W

Barsinghausen und Pattensen gewinnen Klage gegen Raumordnung
Richter rügen Planungsfehler / Bau von Windrädern liegt damit v

Von Bernd Haase

Die Region Hannover hat eine juristische Schlappe kassiert. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat das Kapitel Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für unwirksam erklärt und keine Revision zugelassen. Das Kapitel legt fest, auf welchen Flächen Windräder genehmigt werden dürfen. Damit liegen sämtliche Planungen für neue Windräder auf Eis, weil die Region zuerst neue Regeln festlegen muss.

„Wir warten die schriftliche Urteilsbegründung ab“, sagt Umweltdezernentin Christine Karasch. Gesichert sei, dass durch den Richterspruch kein existierendes Windrad abgebaut werden müsse. Ob aber Windparks näher an Siedlungen heranrücken dürfen oder weiter

auf 31 sogenannten Vorrangstandorten, die wiederum 1,6 Prozent der Regionsfläche bedecken. Die im Raumordnungsprogramm festgelegten Vorrangstandorte verfolgen zwei Ziele: Erstens sollen sie der oft umstrittenen Windenergie ausreichend Flächen bereitstellen, und zweitens schließen sie Windparks oder Einzelanlagen außerhalb dieser Areale aus. Damit will die Region verhindern, dass die Landschaft unkontrolliert zugepflastert wird.

Gegen das Windkraftkapitel lagen insgesamt elf Normenkontrollklagen vor; vier hat der 12. Senat in

Lüneburg am Dienstag behandelt. Eine davon stammt aus Barsinghausen. Dort hat die Stadt nach heftigen Bürgerprotesten gegen einen Vorrangstandort bei Egestorf geklagt, wo bis zu 240 Meter hohe Rotoren entstehen sollten. Auch die Stadt Pattensen zählt zu den Klägern. Andererseits lag auch eine Klage vor, die das Ziel verfolgte, die Ausschlussflächen zu kippen.

„Der Region sind Planungsfehler unterlaufen“, lautet die Begründung des 12. Senats. Die Behörde habe bei den Ausschlusskriterien zu

wenig differenziert und die Abstandsregelungen fehlerhaft bestimmt. Windräder müssen derzeit 800 Meter entfernt von Siedlungsbereichen stehen, für sogenannte Splittersiedlungen oder Einzelanwesen sind es nur 600 Meter. Das Problem: „Die Region hat zu Sied-

lungsbereichen auch Gewerbegebiete und Sonderbauflächen gerechnet“, erklären die Richter. Diese müssten aber nicht genauso stark vor Lärm geschützt werden wie Wohngebiete.

„Wir haben im Vorfeld angesichts der aktuellen Rechtsprechung in anderen Fällen mit Schwierigkeiten gerechnet“, sagt Karasch. Sie glaubt nicht, dass das Raumordnungsprogramm nach der Revision völlig anders ausschaut. „Wir werden die Abstandsregeln überarbeiten.“

Was die Ausschlusskriterien und damit auch sogenannte Tabuflächen angeht, deutete Karasch ebenfalls eine mögliche Lösung an: „Wir könnten sie aus dem Raumordnungsprogramm herausnehmen und die Angelegenheit durch die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden regeln lassen.“

von ihnen entfernt gebaut werden müssen, legt die Gerichtsentscheidung nicht fest.

Die Windenergie spielt eine zentrale Rolle in den Klimaschutzplänen der Region. Derzeit befinden sich auf ihrem Gebiet rund 260 Rotoren